Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE-V 2005

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen in den Fällen des § 15 a EStG

Zeile		Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
1	**Einkunftsart** ☐ Land- und Forstwirtschaft ☐ Gewerbebetrieb		
2	☐ Selbständige Arbeit ☐ Kapitalvermögen ☐ Vermietung u. Verpachtung	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten
		EUR Ct	EUR Ct
3	Übertrag aus Zeile 8 der Anlage FE 1 ①		
4	Übertrag aus Zeile 21 der Anlage FE 1	+	+
5	Steuerfreie Beträge ②	–/+	–/+
6	Summe der Zeilen 3 bis 5	= 0,00	= 0,00
7	Ein positiver Wert in Zeile 6 ist in Zeile 8, ein negativer Wert in Zeile 6 ist in Zeile 14 zu übertragen.		
8	Gewinn / Überschuss (Positiver Betrag aus Zeile 6)		
9	Als Gewinn / Überschuss zuzurechnender Gesamtbetrag der Einlageminderung und der Haftungsminderung (§ 15 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EStG) ③	+	+
10	Zwischenergebnis	= 0,00	= 0,00
11	Gewinnminderung durch Verlustverrechnung nach § 15 a Abs. 2, § 15 a Abs. 3 Satz 4 EStG ④	–	–
12	Positiver Betrag (ggf. „0“)	= 0,00	= 0,00
13			
14	Verlust (Negativer Betrag aus Zeile 6; bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)		
15	Von dem Verlust lt. Zeile 14 sind nach § 15 a EStG nicht ausgleichs- / abzugsfähig ③ ⑤	–	–
16	Zwischenergebnis (Zeile 14 abzüglich Zeile 15)	= 0,00	= 0,00
17	Als Gewinn / Überschuss zuzurechnender Gesamtbetrag der Einlageminderung und der Haftungsminderung (§ 15 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EStG) ③	–	–
18	Ergebnis	= 0,00	= 0,00
19			
20	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs		
21	Zuzüglich verrechenbarer Verlust des laufenden Jahres (Summe der Beträge lt. den Zeilen 9, 15 und 17)	+	+
22	Zwischenergebnis (Zeile 20 zuzüglich Zeile 21)	= 0,00	= 0,00
23	Minderung des verrechenbaren Verlustes um Gewinne des laufenden Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs (Betrag lt. Zeile 11)	–	–
24	Zwischenergebnis	= 0,00	= 0,00
25	Steuerpflichtige Veräußerungsgewinne, soweit nicht aus Sonderbilanzen (Zeile 7 der Anlage FE 2 abzüglich des bei natürlichen Personen steuerpflichtigen Teils aus Zeile 14 der Anlage FE 2, bei Körperschaften abzüglich 5 % der Gewinne aus den Zeilen 11 und 12 der Anlage FE-K 2) ⑥	–	–
26	Verrechenbarer Verlust am Ende des laufenden Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs	= 0,00	= 0,00

Fußnoten siehe Rückseite.

Steuernummer

Zeile		Name des Beteiligten lfd. Nr. des Beteiligten	Name des Beteiligten lfd. Nr. des Beteiligten	Name des Beteiligten lfd. Nr. des Beteiligten
		EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
3	Übertrag aus Zeile 8 der Anlage FE 1 ①			
4	Übertrag aus Zeile 21 der Anlage FE 1	+	+	+
5	Steuerfreie Beträge ②	–/+	–/+	–/+
6	Summe der Zeilen 3 bis 5	= 0,00	= 0,00	= 0,00
7	Ein positiver Wert in Zeile 6 ist in Zeile 8, ein negativer Wert in Zeile 6 ist in Zeile 14 zu übertragen.			
8	Gewinn / Überschuss (Positiver Betrag aus Zeile 6)			
9	Als Gewinn / Überschuss zuzurechnender Gesamtbetrag der Einlageminderung und der Haftungsminderung (§ 15 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EStG) ③	+	+	+
10	Zwischenergebnis	= 0,00	= 0,00	= 0,00
11	Gewinnminderung durch Verlustverrechnung nach § 15 a Abs. 2, § 15 a Abs. 3 Satz 4 EStG ④	–	–	–
12	Positiver Betrag (ggf. „0“)	= 0,00	= 0,00	= 0,00
13				
14	Verlust (Negativer Betrag aus Zeile 6; bitte weder in Rot noch mit Minuszeichen eintragen)			
15	Von dem Verlust lt. Zeile 14 sind nach § 15 a EStG nicht ausgleichs- / abzugsfähig ③ ⑤	–	–	–
16	Zwischenergebnis (Zeile 14 abzüglich Zeile 15)	= 0,00	= 0,00	= 0,00
17	Als Gewinn / Überschuss zuzurechnender Gesamtbetrag der Einlageminderung und der Haftungsminderung (§ 15 a Abs. 3 Sätze 1 bis 3 EStG) ③	–	–	–
18	Ergebnis	= 0,00	= 0,00	= 0,00
19				
20	Festgestellter verrechenbarer Verlust am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs			
21	Zuzüglich verrechenbarer Verlust des laufenden Jahres (Summe der Beträge lt. den Zeilen 9, 15 und 17)	+	+	+
22	Zwischenergebnis (Zeile 20 zuzüglich Zeile 21)	= 0,00	= 0,00	= 0,00
23	Minderung des verrechenbaren Verlustes um Gewinne des laufenden Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs (Betrag lt. Zeile 11)	–	–	–
24	Zwischenergebnis	= 0,00	= 0,00	= 0,00
25	Steuerpflichtige Veräußerungsgewinne, soweit nicht aus Sonderbilanzen (Zeile 7 der Anlage FE 2 abzüglich des bei natürlichen Personen steuerpflichtigen Teils aus Zeile 14 der Anlage FE 2, bei Körperschaften abzüglich 5 % der Gewinne aus den Zeilen 11 und 12 der Anlage FE-K 2) ⑥	–	–	–
26	Verrechenbarer Verlust am Ende des laufenden Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs	= 0,00	= 0,00	= 0,00

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2005

Stempel des Finanzamts

① Beim Zusammentreffen von laufenden Gewinnen / Verlusten mit Veräußerungsgewinnen (Zeile 7 der Anlage FE 2) ist die Berechnung zunächst für das laufende Ergebnis durchzuführen; ein danach insgesamt verbleibender verrechenbarer Verlust mindert den Veräußerungsgewinn.

② Nach dem Halbeinkünfteverfahren steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 16 bis 18 und 22 der Anlage FE 1 oder nach § 8 b KStG unter Berücksichtigung des pauschalen Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 und 5 KStG steuerfreie Beträge laut den Zeilen 7 bis 12 der Anlage FE-K1 ohne enthaltene Veräußerungsgewinne oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Teile der Einkünfte aus Zeile 15 der Anlage FE-K1.

③ Der Betrag ist ggf. auf besonderem Blatt zu erläutern.

④ Festgestellter verrechenbarer Verlust für das Vorjahr (vgl. Zeile 20) zuzüglich Betrag aus Zeile 9, höchstens Betrag lt. Zeile 8.

⑤ Einzutragen ist der Verlust des Wirtschaftsjahrs / Kalenderjahrs, gekürzt um die Verluste, die nicht zu einem negativen Kapitalkonto geführt oder ein solches nicht erhöht haben, sowie um Verluste, die aufgrund nachgewiesener erweiterter Haftung bei Gewinneinkünften (Übergangsregelung § 52 Abs. 33 EStG) abzugsfähig sind.

⑥ Sofern in Zeile 25 die Begrenzung auf Zeile 24 zum Zug kommt, ist der Betrag, um den der steuerpflichtige Teil der im Veräußerungsgewinn enthaltenen Halbeinkünfte den Betrag lt. Zeile 25 übersteigt, in Zeile 9 der Anlage FE 2 zu übertragen.